STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2025/0376
öffentlich

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
17.12.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen wird entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage zur weiteren Beratung verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2026 (Entwurf Haushaltssatzung 2026) wurde am 28.11.2025 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am 28.11.2025 bestätigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen wird in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.

Vorgesehen ist, dass der Bürgermeister und der Stadtkämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen im Rahmen von Haushaltsreden erläutern.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 wurde auf der Grundlage des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFWG NRW) vom 28.02.2024 erstellt.

Der **Ergebnisplan** schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit 136.911.950 Euro

und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 148.057.900 Euro

abzüglich einem globalen Minderaufwand von 500.000 Euro

und somit 147.557.900 Euro

mit einem **negativen Jahresergebnis** in Höhe von 10.645.950 Euro

ab.

Der **Finanzplan** schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 129.751.650 Euro,

der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 136.197.350 Euro,

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 19.714.700 Euro,

der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 46.250.000 Euro,

der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 33.626.050 Euro

und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 545.050 Euro

ab.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 107.521.450 Euro vorgesehen.

Kredite für Investitionen sind mit 26.533.800 Euro veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit 6.990.750 Euro veranschlagt.

Das negative Jahresergebnis kann durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** mit 8.018.604 Euro und einer **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** mit 2.627.346 Euro gedeckt werden.

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer A

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 331 vom Hundert

2 Grundsteuer B

Nach folgender Maßgabe setzt die Stadt Beckum zur Reduzierung der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest:

a) Für die unbebauten Grundstücke (§ 247 Bewertungsgesetz) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 Bewertungsgesetz im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)

(Grundsteuer B -N-) auf 1 110 vom Hundert

b) Für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 Bewertungsgesetz im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)

(Grundsteuer B -W-) auf 607 vom Hundert

3 Gewerbesteuer 430 vom Hundert

Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll aufgrund der erhöhten Ertragserwartung von 435 vom Hundert auf 430 vom Hundert gesenkt werden.

Anlage(n):

1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2026

(Die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2026 werden in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.)

2 Zuständigkeit der Fachausschüsse zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2026